


Anlage 2 zu Begründung BP 61 - Prüfbogen zur Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 2 BauGB

lfd. Nr.	Bebauungsplan – Nr./Name: Nr. 61 „Bogumilspark“		
.....			
1	Merkmale des Bebauungsplans:	Umfang	
2	Größe des Geltungsbereichs des B-Plans:	18.000 m ²	
	Art der baulichen Nutzung: WA SO(EH) Fl.f.Gemeinbedarf (Kita)	
	Bestehende GRZ: 0,4 0,8 0,4	
	Geplante GRZ/Geschossigkeit: V II II	
	Zulässige Grundfläche / voraussichtlich versiegelte Fläche:	
	Neu versiegelte Fläche: 4.400 m ² 4.988 m ² 1.277 m ²	12.694 m ²	
3	Prüfung Zulässigkeit für Anwendung des beschleunigten Verfahrens:	ja	nein
4	B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13a Abs. 1 S. 1 BauGB <input type="checkbox"/> Wiedernutzbarmachung von Flächen <input checked="" type="checkbox"/> Nachverdichtung <input type="checkbox"/> Andere Maßnahmen der Innenentwicklung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Ausschluss UVP-Pflicht gem. § 13a Abs. 1 S. 4 BauGB <input checked="" type="checkbox"/> Angebotsbebauungsplan <input checked="" type="checkbox"/> Vorhaben nicht in Anlage 1 UVPG oder LUVPG M-V geführt <input checked="" type="checkbox"/> Keine UVP-Pflicht aufgrund Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG Vorhaben UVP-vorprüfungspflichtig nach Nr. Anlage 1 UVPG: Ergebnis Vorprüfung siehe Einschätzung der Auswirkungen Nr. 2.1 und 2.6 <i>Insofern ein Sachverhalt zutrifft, liegt keine UVP-Pflicht vor.</i> <i>Integration der UVP-EFP: alle Kriterien nach Anlage 2 UVPG in einer schutzgutbezogenen ökologischen Risikoanalyse. Die Einschätzung der Schutzgüter unter Nr. 2.1 sowie der Schutzgebiete und schützenswerten Flächen nach Nr. 2.6 decken somit alle Kriterien der Anlage 2 UVPG ab und bilden die UVP-EFP, siehe lfd. Nr. 17 und 37). Ohne Berücksichtigung bleiben positive Auswirkungen, diese werden in „keine Auswirkungen“ uminterpretiert.</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Ausschluss für Beeinträchtigung Natura 2000-Gebiet gem. § 13a Abs. 1 S. 5 BauGB <input checked="" type="checkbox"/> Keine Natura 2000-Gebiete im Wirkungsbereich des B-Plan-Gebietes vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> Beeinträchtigung des Schutzzweckes und der Erhaltungsziele offensichtlich ausgeschlossen <i>Insofern ein Sachverhalt zutrifft, liegt kein Anhaltspunkt für eine Beeinträchtigung vor.</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Größe der festzusetzenden Grundfläche unter 20.000 bis < 70.000 m² gem. § 13a Abs. 1 S. 2 Nr. 2 u. S. 3 BauGB <i>Ergibt sich aus lfd. Nr. 2.</i> <i>Die Anwendung des beschleunigten Verfahrens ist nur zulässig, wenn ALLE Sachverhalte unter lfd. Nr. 4-7 mit „ja“ beantwortet wurden.</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Wesentliche zu erwartende negative Wirkfaktoren des Bebauungsplans:	ja	nein
	Flächeninanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Versiegelung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Entsiegelung / Rückbau	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Bodenabtrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Altlasten / Altlastverdachtsflächen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Erhöhung Verkehrsaufkommen / Lärmemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Erhöhung Schadstoffemissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Verringerung Verkehrsaufkommen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Lärmschutzmaßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Veränderung / Querung von Gewässern		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Oberflächenwasserentnahmen / -einleitungen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Einleitung Abwasser / Oberflächenentwässerung		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Grundwasserentnahmen / -absenkungen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	1. Merkmale des Bebauungsplans, insbesondere in Bezug auf		Ausmaß / Bedeutung gegeben? ja nein	
	<i>Das Ausmaß bzw. die Bedeutung der Merkmale des B-Plans werden hier „nur“ dargestellt, eine Einschätzung der Erheblichkeit allein dadurch ist nicht sachgerecht und auch nicht sinnvoll. Mögliche Antworten zu den einzelnen Kriterien sind aufgeführt.</i>			
10	1.1 das Ausmaß, in dem der Bebauungsplan einen Rahmen im Sinne des § 14b Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit setzt		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	<i>B-Plan UVP-vorprüfungspflichtig oder Angebotsbebauungsplan (s. lfd. Nr. 5): Rahmensetzung gegeben → „ja“ Anderer B-Plan → „nein“</i>			
11	1.2 das Ausmaß, in dem der Bebauungsplan andere Pläne und Programme beeinflusst	B-Plan widerspricht diesen ja nein	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	<i>Ob B-Plan den Darstellungen dieser Pläne und Programme entspricht wird hier nur als „Achtungszeichen“ für die Abwägung dargestellt.</i>			
	LEP Sachsen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Regionalplan Westsachsen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Vorentwurf-Flächennutzungsplan (F-Plan) <i>wenn „ja“, dann Prüfung, ob Berichtigung F-Plan erforderlich</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input checked="" type="checkbox"/> Berichtigung Flächennutzungsplan Vorentwurf erforderlich			
	Landschaftsplan (LP)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
12	1.3. die Bedeutung des Bebauungsplans für die Einbeziehung umweltbezogener, einschließlich gesundheitsbezogener Erwägungen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<i>Nachhaltige Entwicklung wird durch Stärkung der Innenentwicklung gefördert, Flächeninanspruchnahme im Außenbereich vermieden.</i>			
	<i>Darstellung weiterer mit dem B-Plan verfolgter Ziele, z. B.:</i>			
	<i>- entspricht „Leitlinien zur Stadtentwicklung der Stadt Torgau“</i>			
	<i>- Minderung Lärmbelastung (z. B. Bau von Lärmschutzwänden)</i>			
	<i>- Ausschluss von neuen Nutzungen mit Umwelt- bzw. Gesundheitsgefährdungen</i>			
	<i>- Schutz von Ressourcen (v. a. Boden)</i>			
13	1.4 die für den Bebauungsplan relevanten umweltbezogenen, einschließlich gesundheitsbezogener Probleme		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	<i>Hilfestellung aus lfd. Nr. 8.</i>			
	<i>Darstellung von Vorbelastungen, z. B.:</i>			
	<i>- Altlasten, Altlastverdachtsflächen, Betriebe und Anlage nach Anhang I Seveso II-RL</i>			
	<i>- bestehende Verkehrsbelastungen</i>			
	<i>- bestehende Belastungen durch Lärm, Erschütterungen, Gerüche, Hochspannungsleitungen und Funkanlagen sowie der Luftqualität, einschl. derzeitige Einhaltung von Grenzwerten</i>			
	<i>Darstellung durch den B-Plan zu erwartender Umwelt-/Gesundheitsprobleme, z. B.:</i>			
	<i>- neue Verkehrsbelastungen</i>			
	<i>- neue Belastungen durch Lärm, Erschütterungen, Gerüche, Hochspannungsleitungen und Funkanlagen sowie der Luftqualität</i>			
	<i>- Nutzungskonkurrenz</i>			
	<i>Darstellung durch den B-Plan zu lösender Umwelt-/Gesundheitsprobleme, z. B.:</i>			
	<i>- Lärmschutzwände</i>			
	<i>- Abstandsflächen</i>			

	-Ausschluss bestimmter Nutzungen -			
14	1.5	die Bedeutung des Bebauungsplans für die Durchführung nationaler und europäischer Umweltvorschriften	B-Plan widerspricht diesen ja nein	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
		B-Plan beinhaltet / betrifft: <i>Insofern Umweltvorschriften durch B-Plan berührt, dann Ausmaß/ Bedeutung gegeben. Ob B-Plan den Darstellungen dieser Vorschriften und Pläne entspricht wird hier nur als „Achtungszeichen“ für die Abwägung dargestellt.</i>		
		<input checked="" type="checkbox"/> RL 96/82/EG (Seveso II-RL): Betriebe nach Anhang I innerhalb der Abstandsempfehlungen des BMU ¹	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	
		<input checked="" type="checkbox"/> RL FFH/SPA	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	
		<input checked="" type="checkbox"/> RL 76/464/EWG: Gewässerqualitätszielverordnung	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	
		<input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebiete / schützenswerte Flächen nach Nr. 2.6	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	
		<input checked="" type="checkbox"/> RL 2002/49/EG (Umgebungslärm-RL): Lärminderungsprogramm /	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
		<input checked="" type="checkbox"/> RL 91/676/EWG: Aktionsprogramme	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	
		<input checked="" type="checkbox"/> Hochwasserschutz	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	
		<input checked="" type="checkbox"/> RL 92/43/EWG (FFH-RL): Artenschutz / Biotopverbund	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
15	2.	Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete insbesondere in Bezug auf	Auswirkungen zu erwarten ja nein	Einschätzung der Auswirkungen
16		<input type="checkbox"/> Bestandsichernder B-Plan <i>Wenn zutreffend (Hilfestellung aus lfd. Nr. 2 und 8), dann keine weitere Prüfung erforderlich, sondern alle Kriterien nach Nr. 2.1 bis 2.6: Auswirkungen zu erwarten „nein → Einschätzung „keine Auswirkungen“</i>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
		<i>Treten neben negativen Auswirkungen auch positive auf, so sind diese verbal zusätzlich mit aufzuführen, ebenso insofern Vermeidungs-/ Verminderungsmaßnahmen erforderlich/möglich sind. Eine „Verrechnung“ mit negativen Auswirkungen erfolgt bei den einzelnen Kriterien nicht, die Berücksichtigung erfolgt in der Gesamteinschätzung, lfd. Nr. 50, eine Auflistung möglicher Maßnahmen in lfd. Nr. 53 und 54.</i>		
17	2.1	die Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen <i>Bei durchzuführender UVP-EFP dienen die hier dargestellten Einschätzungen (ohne Berücksichtigung positiver Wirkungen) i. V. m. mit Nr. 2.6 gleichzeitig der UVP-EFP. Reihenfolge der Schutzgüter gem. UVPG, um keine subjektive Wichtung zu suggerieren.</i>		
18	(a)	Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit <i>Einschätzung der Auswirkungen</i>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	

¹ BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.): Leitfaden Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung – Umsetzung § 50 BImSchG. Kommission für Anlagensicherheit. 2. überarbeitete Fassung KAS-18. Stand: 11/2010. http://www.sfk-taa.de/publikationen/kas/KAS_18.pdf

19	(b)	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt <i>Einschätzung der Auswirkungen : Durch die geplante Bebauung der bislang unversiegelte innerstädtische Fläche Auswirkung auf Flora und Fauna. Durch grünordnerische Festsetzungen im B-Plan soll eine funktionale und optische Einbindung des neuen Wohnquartiers in die unmittelbare Nachbarschaft zur durchgrünten Wohnbebauung erreicht werden.</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
20	(c)	Boden <i>Einschätzung der Auswirkungen</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
21	(d)	Wasser – Oberflächenwasser <i>Einschätzung der Auswirkungen</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
22	(e)	Wasser – Grundwasser <i>Einschätzung der Auswirkungen</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
23	(f)	Wasser – Sturmflut/Hochwasser <i>Einschätzung der Auswirkungen</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
24	(g)	Luft <i>Einschätzung der Auswirkungen</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
25	(h)	Klima <i>Einschätzung der Auswirkungen</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
26	(i)	Landschaft(sbild) <i>Einschätzung der Auswirkungen</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
27	(k)	Kultur- und sonstige Sachgüter <i>Einschätzung der Auswirkungen</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
28	(l)	Wechselwirkungen <i>Wechselwirkungen sind im Rahmen der Schutzgutbetrachtung mit einbezogen, hier nur außergewöhnliche Wechselwirkungen relevant, die dann verbal beschrieben und bewertet werden müssen. Sonst „nein“ → „keine Auswirkungen“.</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
29	2.2	den kumulativen und grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen			
30	(a)	den kumulativen Charakter der Auswirkungen Auswirkungen anderer Pläne, Programme bzw. Vorhaben erstrecken sich auf das B-Plan-Gebiet Auswirkungen des B-Plans erstrecken sich über die Grenzen hinaus <i>Auch bei starken kumulativen Auswirkungen ist nicht gleichzeitig von einer Erheblichkeit auszugehen, eine Einschätzung ist hier deshalb nicht sachgerecht. Sind kumulative Auswirkung zu erwarten, ist dies in Kriterium Nr. 2.1 mit zu berücksichtigen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
31	(b)	den grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen Für taucha nicht relevant.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
32	2.3	die Risiken für die Umwelt, einschließlich der menschlichen Gesundheit (zum Beispiel bei Unfällen)			
33	(a)	Risikopotenzial des Standortes <i>Einschätzung der Auswirkungen</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
34	(b)	Risiken durch Altlasten /Altlastverdachtsflächen <input checked="" type="checkbox"/> Nicht vorhanden / Inanspruchnahme vermeidbar <input type="checkbox"/> Inanspruchnahme erforderlich <i>Ob Altlasten / Altlastverdachtsflächen vorhanden sind, siehe lfd. Nr. 8. Wenn nicht vorhanden / Inanspruchnahme vermeidbar: „nein“ → Auswirkung „keine/gering“ Wenn Inanspruchnahme erforderlich: „ja“ → Einschätzung der Auswirkungen über Rostocker Bewertungsmethodik.</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	